

Sommergmeind 2016

Donnerstag, 9. Juni 2016, 20.00 Uhr
im Bauernhaus an der Limmat

Traktanden	Seite
1. Protokollgenehmigung vom 26. November 2015	3
2. Kreditabrechnungen	4
2.1 Instandsetzung der Holzbrücke über die Limmat	4
2.2 Sanierung des Kindergartens Allmend	5 + 6
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2015	7 - 21
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015	22
5. Verschiedenes und Umfrage	

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Gemeindeversammlung einzuladen. Studieren Sie die Traktanden und nehmen Sie an der direkten Demokratie unserer Gemeinde aktiv teil.

Organisatorisches

Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@turgi.ch).

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen während den öffentlichen Bürostunden (Montag - Freitag 08.00 - 11.30, 13.30 - 16.00 Uhr und Montagnachmittag bis 18.00 Uhr) vom 25. Mai bis 9. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei Turgi zur Einsichtnahme auf.

Bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 201 70 20 oder finanzverwaltung@turgi.ch) kann gratis der detaillierte Rechnungsauszug verlangt werden.

Zudem kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch) ebenfalls gratis der ausführliche Rechenschaftsbericht bestellt werden.

Alle Unterlagen und sämtliche Traktandenberichte sind ebenfalls unter www.turgi.ch abrufbar.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Der Ausweis ist bitte abzutrennen und am Eingang den Stimmezählern abzugeben.

Gerne erwarten wir eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und danken für Ihr Interesse.

**Protokollgenehmigung der letzten Einwohnergemeindeversammlung
vom 26. November 2015**

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit bei der Kanzlei nachgelesen oder im Internet unter www.turgi.ch abgerufen werden.

Die Protokollkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 geprüft und ebenfalls als in Ordnung befunden.

Antrag: Die Protokollkommission und der Gemeinderat beantragen die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2.1

Kreditabrechnung Instandstellung der Holzbrücke über die Limmat Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 335'000.00 für die Instandstellung der Holzbrücke über die Limmat bewilligt.

Die 1921 erbaute und 1990 teilweise umgebaute Holzbrücke wurde im Herbst 2014 und im Frühjahr 2015 saniert. Bei der Kreditvergabe vom 12. Juni 2014 war nicht bekannt, dass diese Holzbrücke, welche zum Inventar der historischen Verkehrswege gehört, auch noch zu Kostenbeteiligungen der Einwohnergemeinde Untersiggenthal, des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft führen wird. Solche verbindliche Zusagen werden in der Regel erst nach der definitiven Projektgenehmigung und Krediterteilung gemacht.

Dank diesen Beteiligungen im Gesamtbetrag über Fr. 137'194.20 konnte dieses Bauwerk günstiger realisiert werden. Die Beiträge der Einwohnergemeinde Untersiggenthal mit Fr. 35'000.00, des Kantons Aargau mit Fr. 15'400.00 und der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Fr. 86'794.20 führten das Bauprojekt zu einer Nettoinvestition über Fr. 191'934.45.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2014
bewilligte einen Verpflichtungskredit von

Fr. 335'000.00

Die Kreditabrechnung schliesst brutto
(abgerechnete Bruttoanlagekosten)

Fr. 329'128.65

Kreditunterschreitung

Fr. 5'871.35

Abgerechnete Bruttoanlagekosten
Einnahmen aus Kostenbeteiligungen

Fr. 329'128.65

Fr. 137'194.20

Nettoinvestition

Fr. 191'934.45

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Kreditabrechnung Sanierung Kindergarten Allmend Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 hatte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00 für die Sanierung des Kindergarten Allmend bewilligt.

Die Renovation des Kindergarten Allmend mit einer energetischen Sanierung wurde in der „heissesten“ Phase während der Baukonjunktur geplant und umgesetzt. Einerseits mussten dadurch Terminverzögerungen in Kauf genommen werden, da teilweise keine brauchbaren Angebote eingegangen sind; andererseits wurden weniger grosse Rabatte gewährt als im Baugewerbe sonst üblich ist.

Unvorhergesehenes Umbau + ca. Fr. 26'000.00

Der damalige Mieter ist erst Anfang der Sommerferien 2013 ausgezogen; er ist also länger als vorgesehen in seiner Wohnung geblieben. Vorbereitungen wurden dadurch erschwert. Das Provisorium wurde aus diesem Grund länger benötigt.

Betonwände (tragend) mussten entfernt werden, dazu mussten Stahlträger eingezogen werden.

Erdbebenschutz wurde verbessert. Zusammen mit dem Statiker hat man diesen nach bestem Wissen und Gewissen analysiert.

Vorbereitung Aufstockung KIGA 2 + ca. Fr. 35'000.00

Der Gemeinderat hat die Vorbereitung zu einer eventuellen Aufstockung auf dem KIGA 2 bewilligt. Es wurden alle dazu notwendigen Vorarbeiten getätigt, damit bei einer Ausführung der Betrieb im Kindergarten weitergeführt werden könnte.

Statik mit Klebarmierung an Decke Erdgeschoss.

Vorbereitung der Anschlüsse Sanitär, Heizung und Elektro.

Türe mit Podest für Liftausgang

Nachträgliche Bestellungen + ca. Fr. 95'000.00

Beschriftung Kindergarten.

Gipslochdecke (Massnahme auch wegen Klebarmierung KIGA 2).

Anpassen Beleuchtung an Gipslochdecke.

Alle Fenster wurden ausgewechselt resp. erneuert, da die bestehenden Fenster hätten versetzt werden müssen und der Kosten/Nutzenaufwand in keinem Verhältnis stand.

Neue Bodenbeläge im EG, da diese starke Abnützungsspuren aufwiesen. Keine Versiegelung in den vergangenen Jahren. Da aus statischen Gründen Stahlträger eingesetzt werden mussten, wurde der Boden an zwei Stellen geöffnet. Verursacht durch die Bauarbeiten sind zusätzliche Kratzer und Dellen entstanden. Aufgrund des Versetzens der Fensterfront entstanden am Boden sichtbare Reparaturstellen. Der neue Boden ist versiegelt und garantiert eine bessere Reinigung durch den Hausdienst.

Ersatz Kellertüre im hinteren Teil.

Diverse elektrische Anpassungen im UG (Bewegungsmelder, Aussensteckdose).

Die Lavabomöbel, im Kindergarten selber, wurden auf Kinderhöhe angepasst.

Nachtrag Möbel + ca. Fr. 45'000.00
Schrank im OG (mit Brandschutz) für Spielgruppe.
Sitzbank im OG.
Alle Garderoben wurden ersetzt.
Alle Wandschränke im EG wurden anstelle einer Auffrischung ersetzt.

Nachtrag Umgebung + ca. Fr. 73'000.00
Die gesamte Umgebung mit den Spielflächen wurde mit GR-Beschluss aufgewertet und nachträglich in Auftrag gegeben.
Diverse Zäune wurden aus Sicherheitsgründen erhöht.
Spiel/Gartenhaus von Arthur Scherer gekauft.
Der hintere Teil der Umgebung des Kindergartens wurde aufgewertet (die wilden Brombeersträucher wurden abgeholzt und durch Blocksteine ersetzt. Neben der Vergrößerung der Spielfläche wird auch der Aufwand für den Unterhalt wesentlich vereinfacht.
Vorplatz wurde anstelle Reparatur Total erneuert.
Neue Parkfelder entlang der Strasse und versetzen Kandelaber.

Erneuerung Wasseranschluss + ca. Fr. 16'000.00
Aufgrund von verschiedenen Wasserleitungsbrüchen im Strassenbereich hat es Sinn gemacht auch den Hausanschluss zu erneuern.

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2012
bewilligte einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'200'000.00

Die Kreditabrechnung schliesst mit **Fr. 1'511'951.65**

Kreditüberschreitung Fr. 311'951.65

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Passation und Genehmigung der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz 2015

Über die Ergebnisse der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde, der spezialfinanzierten Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft, geben die nachfolgenden Erläuterungen und Tabellen einen detaillierten Überblick.

Die Buchhaltungsbelege liegen während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag: Die Jahresrechnung 2015 sei zu genehmigen

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Trotz den Mindereinnahmen bei den Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen), kann der Gemeinderat insgesamt einen ausgeglichenen Jahresabschluss präsentieren.

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Turgi weist Aufwendungen im Betrag von Fr. 12'289'860.44 und Erträge von Fr. 12'259'212.81 aus. Daraus ergibt sich ein Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von Fr. 30'647.63.

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 verabschiedeten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein ausgeglichenes Jahresbudget mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 12'062'160 und mit Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 1'980'000.

Ergebnisübersicht

Die Erfolgsrechnung 2015 präsentiert sich wie folgt:

Total Aufwand	Fr. 12'289'860.44
Total Ertrag	<u>Fr. 12'259'212.81</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 30'647.63

Die Investitionsrechnung 2015 präsentiert sich wie folgt:

Total Ausgaben	Fr. 1'789'530.15
Total Einnahmen	<u>Fr. -219'136.25</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 2'008'666.40

Gegenüber dem budgetierten und erwarteten Resultat ist dies eine kleine Verschlechterung von Fr. 30'647.63. Die nachfolgenden Faktoren beeinflussten das Rechnungsergebnis.

- Es waren wie schon im letzten Abschluss, wiederum höhere Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen zu verzeichnen. Trotz diesen Mehrerträgen konnte der gesamthaft budgetierte Fiskalertrag (Steuerertrag) um rund Fr. 146'000 nicht erreicht werden.
- Höhere Kantonsbeiträge (+ Fr. 166'000 für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe) sowie mehr Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden führten hauptsächlich zu diesen höheren Transfererträgen. Der Nettomehraufwand (Verrechnung von Transferaufwand und –ertrag) ist trotzdem Fr. 116'000 höher ausgefallen.
- Tiefere Personalkosten und weniger Ausgaben für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand führten gesamthaft wiederum zu Minderkosten von rund Fr. 125'000.
- Der Aufwand für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens hat mit Fr. 123'000 Minderaufwand ebenfalls zum Ergebnis beigetragen. Dies weil die Inbetriebnahme von bereits realisierten Investitionsvorhaben (Kiga Allmend, Holzbrücke) im Rechnungsjahr erfolgten und folgedessen die Abschreibungskosten erst im Folgejahr anfallen werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen

Der Gesamtaufwand liegt Fr. 177'120 über dem budgetierten Aufwand 2015.

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Aufwand	12'119'028.99		11'941'910.00		177'119 Mehraufwand
Personalaufwand	1'990'308.80		2'018'940.00		-28'631 Minderaufwand
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'854'238.69		1'951'240.00		-97'001 Minderaufwand
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	730'608.70		851'050.00		-120'441 Minderaufwand
Finanzaufwand	262'410.21		267'710.00		-5'300 Minderaufwand
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-5'396.00		1'160.00		-6'556 Minderaufwand
Transferaufwand	7'260'174.59		6'824'480.00		435'695 Mehraufwand
Interne Verrechnungen	26'684.00		27'330.00		-646 Minderaufwand
Ertrag		12'243'892.79		12'055'260.00	188'632 Mehrertrag
Fiskalertrag		7'696'162.75		7'842'000.00	-145'837 Minderertrag
Regalien und Konzession		60'106.00		47'000.00	13'106 Mehrertrag
Entgelte		1'926'935.87		1'898'480.00	28'456 Mehrertrag
Finanzertrag		307'837.97		333'250.00	-25'412 Minderertrag
Entnahmen Fonds und Spez. fin.				600.00	-600 Minderertrag
Transferertrag		2'226'166.20		1'906'600.00	319'566 Mehrertrag
Interne Verrechnungen		26'684.00		27'330.00	-646 Minderertrag

In sämtlichen Aufwandpositionen mit der Ausnahme vom Transferaufwand, konnte unter den budgetierten Kosten abgeschlossen werden. Beim Transferaufwand ist es wie-

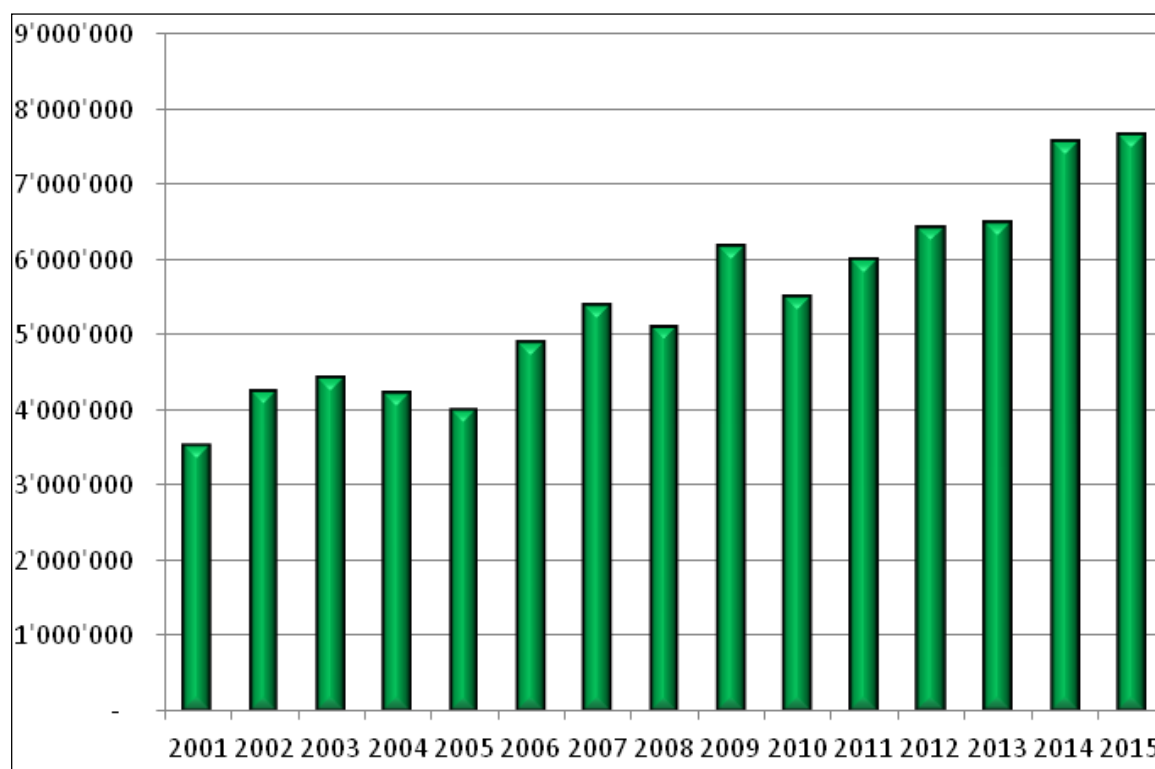
der zur einer Kostensteigerung gekommen. Im Transferaufwand enthalten sind unter anderem die gesetzlichen Anteile an anderen Gemeinwesen sowie Entschädigungen an den Kanton und Bund, für Aufgaben welche nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gehören, jedoch mitfinanziert werden müssen. Die Kostensteigerung in diesem Bereich betrifft vor allem höhere Beiträge an Alters-, Kranken- und Pflegeheime sowie an die Spitex, Anteile an die Lehrerbesoldungen und für die berufliche Grundausbildung. Es sieht nicht danach aus, als würden diese Kostenarten in Zukunft zurückgehen.

Minderaufwendungen von rund Fr. 28'600 resultieren hingegen im Personalaufwand. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten rund Fr. 97'000 eingespart werden.

Der Gesamtertrag zeigt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund Fr. 188'000 im Berichtsjahr auf. Diese Verbesserung ist hauptsächlich durch Rückerstattungen des Kantons, für Beiträge an die Sozialhilfe zurückzuführen. Mit diesen Mehreinnahmen konnte im Berichtsjahr ein Teil des Rückgangs im Fiskalertrag (Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen) aufgefangen werden.

Entwicklung des Nettoaufwandes

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 7,64 Mio., was einer Steigerung von Fr. 105'000 entspricht.

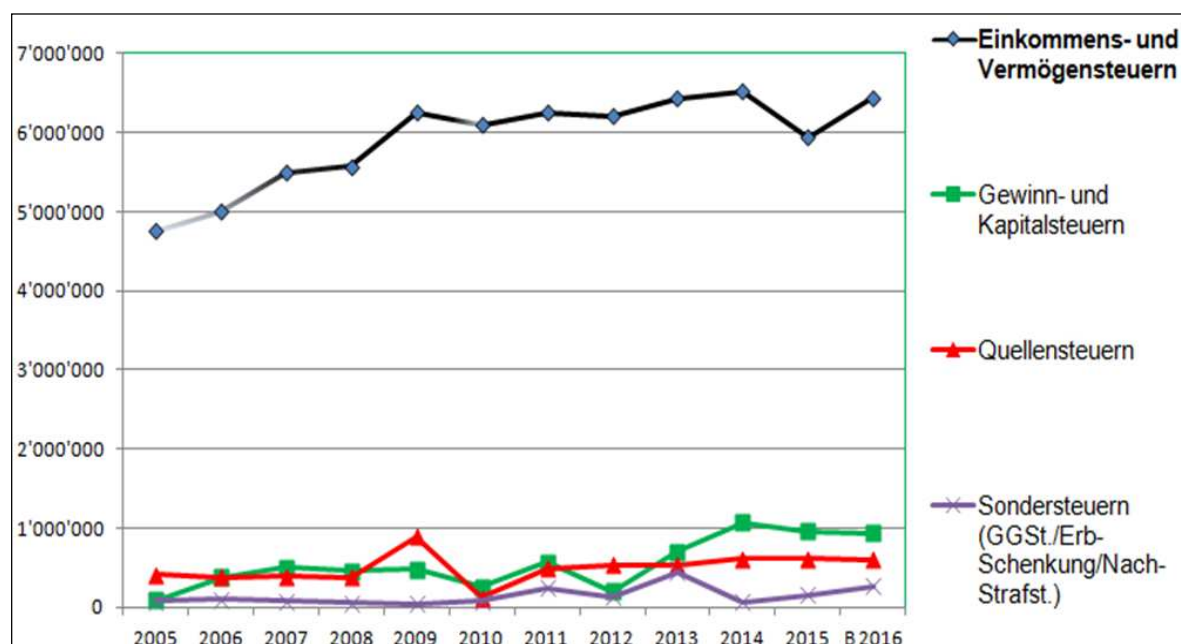


Einzelheiten zu den Steuererträgen (Fiskalertrag)

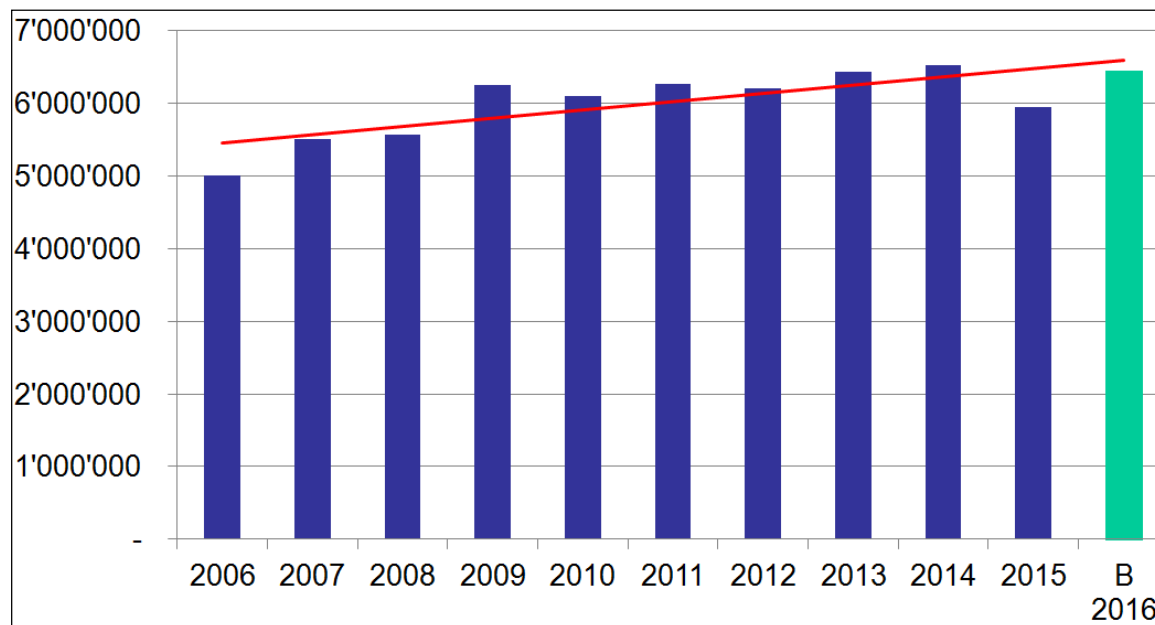
Steuerertrag	Rechnung 2015	Budget 2015	Differenz
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'949'617	6'726'000	-776'383
Eingang abgeschriebener Steuern	24'571	10'000	14'571
- Forderungsverluste	-10'688	-83'000	72'312
Pauschale Steueranrechnung nat. Pers.	-1'039	-1'000	-39
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	958'336	400'000	558'336
Quellensteuern	614'971	550'000	64'971
Sondersteuern	154'502	165'500	-10'998
Total	7'690'269	7'767'500	-77'231

Einkommens- und Vermögenssteuern, der Rückgrat der Gemeinde, sind im Rechnungsjahr 11,5% oder Fr. 776'000 eingebrochen, bzw. unter dem budgetierten Ertrag eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass auch der zukünftige Steuerertrag nach unten korrigiert werden muss. Das bedeutet, dass diese Lücke mit anderen Einnahmen aufzufangen ist, will man eine Steuerfusserhöhung nicht in Betracht ziehen. Einen Teil davon (+ Fr. 558'000) konnte im Berichtsjahr mit Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen kompensiert werden. Auch die Quellensteuern von ausländischen Staatsbürgern, welche in der Schweiz arbeiten, jedoch keine Niederlassung haben, konnten die Rückgänge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen positiv beeinflussen.

Grafische Übersicht zu den einzelnen Steuererträgen (Fiskalertrag)



Steuererträge aus Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen



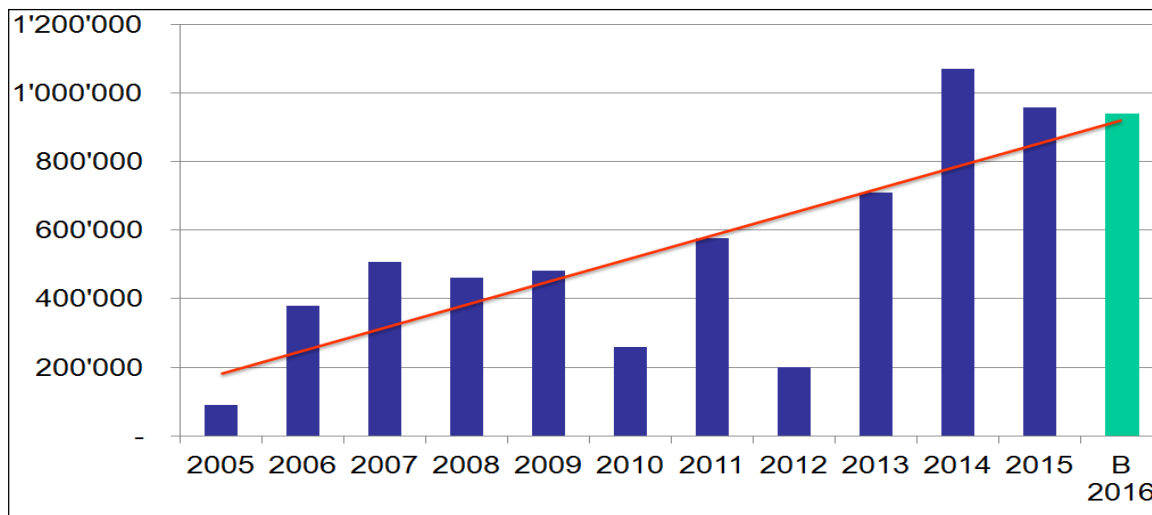
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, welche rund 80 Prozent der gesamten Fiskalerträge ausmachen, sind im Berichtsjahr nur Fr. 5'949'617 verrechnet worden. Der Minderertrag beträgt gegenüber dem Budget rund Fr. 767'000. Dieser Einbruch konnte mit Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen mehrheitlich wieder kompensiert werden.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen haben sich zwischen 2009 und 2014 moderat zwischen 6,10 Mio. und Fr. 6,50 Mio. Franken konsolidiert. Im Berichtsjahr konnten nur Fr. 5,95 Mio. verbucht werden.

Der Hauptgrund für den Rückgang 2015 ist auf die Steuergesetzrevision zurückzuführen, die sich nun in unseren Büchern niedergeschlagen hat. Wie wir heute erkennen müssen, wird der budgetierte Steuerertrag 2016 für Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen nicht erreicht werden können. Insbesondere aufgrund der Tarifanpassungen werden in den kommenden Jahren der Gemeinde Steuererträge fehlen. Eine weitere Begründung für die rückläufigen Steuereinnahmen ist unter anderem bei einigen Hauseigentümern ersichtlich, die in der Folge der anhaltenden Tiefzinsphase in den Liegenschaftsunterhalt investieren und dadurch die Steuerrechnung optimieren können und die Einnahmen für die Gemeinde ebenfalls sinken.

Steuererträge aus Gewinn und Kapital von juristischen Personen

Die Steuererträge von juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) sind seit 2013 massgeblich angestiegen und tragen somit auch dazu bei, dass die Gemeinde Turgi nach wie vor einen gesunden Gemeindehaushalt führen kann. Auch für das laufende Geschäftsjahr ist mit diesem Trend weiter zu rechnen. Doch auch bei den juristischen Personen wird die Entlastung des Gewinnsteuertarifs, der ab 2016 verändert wird, negative Auswirkungen auf unsere zukünftige Steuerertragsentwicklung haben.



Die Entwicklung der Sondersteuern (Quellen-, Grundstücksgewinn- und der Erbschafts- und Schenkungs- sowie Nach- und Strafsteuern) bewegen sich auf relativ tiefem Niveau und sind schwer einschätzbar.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'523'971.31	338'254.59	1'451'270.00	365'080.00
Nettoergebnis		1'185'716.72		1'078'610.00
0110 Legislative	43'444.68		41'900.00	
0120 Exekutive	152'397.80		171'080.00	
0210 Abteilung Finanzen und Steuern	546'802.54	113'313.09	518'520.00	133'200.00
0220 Allgemeine Dienste, übrige	339'341.55	78'251.60	336'440.00	87'240.00
0223 Informatik	169'035.25		146'590.00	
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	272'949.49	146'698.90	236'740.00	144'640.00
1 ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	700'113.60	222'573.90	729'240.00	197'500.00
Nettoergebnis		477'539.70		531'740.00
1110 Polizei	102'125.10		154'100.00	
1400 Allgemeines Rechtswesen	349'477.00	99'847.25	334'310.00	92'500.00
1500 Feuerwehr	145'689.19	106'689.95	145'870.00	105'000.00
1610 Militärische Verteidigung	22'483.75	16'036.70	19'000.00	
1620 Zivilschutz	71'448.56		66'860.00	
1627 Regionales Führungsorgan	8'890.00		9'100.00	
2 BILDUNG	4'484'991.98	1'219'826.60	4'357'920.00	1'148'400.00
Nettoergebnis		3'265'165.38		3'209'520.00
2110 Kindergarten	259'087.35	40.00	241'110.00	
2120 Primarstufe	917'301.94	7'856.80	848'100.00	5'000.00
2130 Oberstufe	1'365'096.76	786'580.10	1'292'000.00	705'900.00
2140 Musikschule	175'449.95		211'000.00	
2170 Schulliegenschaften	916'200.82	407'924.70	952'020.00	411'000.00
2180 Tagesbetreuung	30'766.80	2'120.00	51'020.00	3'500.00
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	263'014.96		262'520.00	
2191 Volksschule Sonstiges	56'564.65		58'650.00	
2200 Sonderschulen	203'842.00	15'305.00	187'400.00	23'000.00
2300 Berufliche Grundbildung	297'666.75		254'100.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	194'723.55	13'271.20	171'970.00	16'600.00
Nettoergebnis		136'452.35		155'370.00
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	60.00		3'100.00	
3210 Bibliotheken	17'244.10		16'760.00	
3220 Konzert und Theater	9'750.00		14'750.00	
3290 Kultur, übriges	32'832.50	13'271.20	37'860.00	16'600.00
3410 Sport	52'378.50		50'900.00	
3420 Freizeit	19'942.55		26'900.00	
3421 Ferienlager / Skilager	17'515.90		21'700.00	

Erfolgsrechnung		Rechnung 2015		Budget 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	563'285.31		426'040.00	350.00
	Nettoergebnis		563'285.31		425'690.00
4110	Spitäler				
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	314'176.15		190'710.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	232'585.45		210'700.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	15'266.96		23'050.00	350.00
4340	Lebensmittelkontrolle	1'256.75		1'580.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'420'590.91	1'271'811.33	2'311'580.00	966'960.00
	Nettoergebnis		1'148'779.58		1'344'620.00
5310	Alters- u.Hinterlassenenvers. AHV	6'973.40	4'456.50	7'320.00	4'500.00
5350	Leistungen an das Alter	3'061.10		3'610.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	102'346.90	53'931.30	40'000.00	66'000.00
5440	Jugenschutz	11'361.30		15'750.00	
5446	Regionale Jugendarbeit Wasserschloss	143'101.37	123'707.00	137'230.00	93'460.00
5450	Leistungen an Familien	172'389.40	15'080.00	173'900.00	8'000.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	57'137.65		66'000.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'050'570.20	908'761.35	1'029'770.00	665'000.00
5730	Asylwesen	168'534.59	165'878.18	165'000.00	130'000.00
5790	Fürsorge, übriges	705'115.00		682'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	932'497.28	75'148.00	1'070'600.00	74'460.00
	Nettoergebnis		857'349.28		996'140.00
6130	Kantonsstrassen, übrige	39'568.15		72'130.00	
6150	Gemeindestrassen	443'189.08	7'688.00	519'540.00	13'250.00
6210	Bahninfrastruktur	26'751.65		27'130.00	
6220	Regionalverkehr	368'406.00		395'000.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	54'582.40	67'460.00	56'800.00	61'210.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	969'786.97	1'044'265.30	993'840.00	1'026'890.00
	Nettoergebnis	74'478.33		33'050.00	
7100	Wasserversorgung			13'120.00	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	451'129.15	451'129.15	441'830.00	441'830.00
7200	Abwasserbeseitigung			290.00	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	315'664.10	315'664.10	302'670.00	302'670.00
7300	Abfallwirtschaft	2'976.25		3'400.00	
7301	Abfallbeseitigung (Gemeindebetrieb)	281'961.47	281'961.47	280'620.00	280'620.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	4'130.00	161.00	3'550.00	600.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung			15'000.00	
7710	Friedhof und Bestattung	69'090.25	10'669.60	37'950.00	8'000.00
7900	Raumordnung	15'667.20		15'660.00	70.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	79'791.70	147'490.15	81'320.00	144'000.00
	Nettoergebnis	67'698.45		62'680.00	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	-211.90	2'222.70	550.00	1'650.00
8200	Forstwirtschaft	58'352.00	30'117.20		
8201	Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb]			55'520.00	32'600.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		55'044.25	5'000.00	62'000.00
8710	Elektrizität	21'651.60	60'106.00	20'250.00	47'750.00
9	FINANZEN UND STEUERN	294'276.38	7'941'899.35	348'130.00	8'115'020.00
	Nettoergebnis	7'647'622.97		7'766'890.00	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-4'301.75	7'521'884.50	73'000.00	7'675'000.00
9101	Sondersteuern	1'620.00	174'278.25	1'500.00	167'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	23890	125'467.00		157'260.00
9610	Zinsen	249'474.87	30'531.97	258'210.00	49'000.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	23'389.26	5'886.00	13'660.00	65'000.00
9905	Allgemeine Personalkosten				
9951	Stiftungen	204.00	204.00	1'760.00	1'760.00
9990	Abschluss		30'647.63		

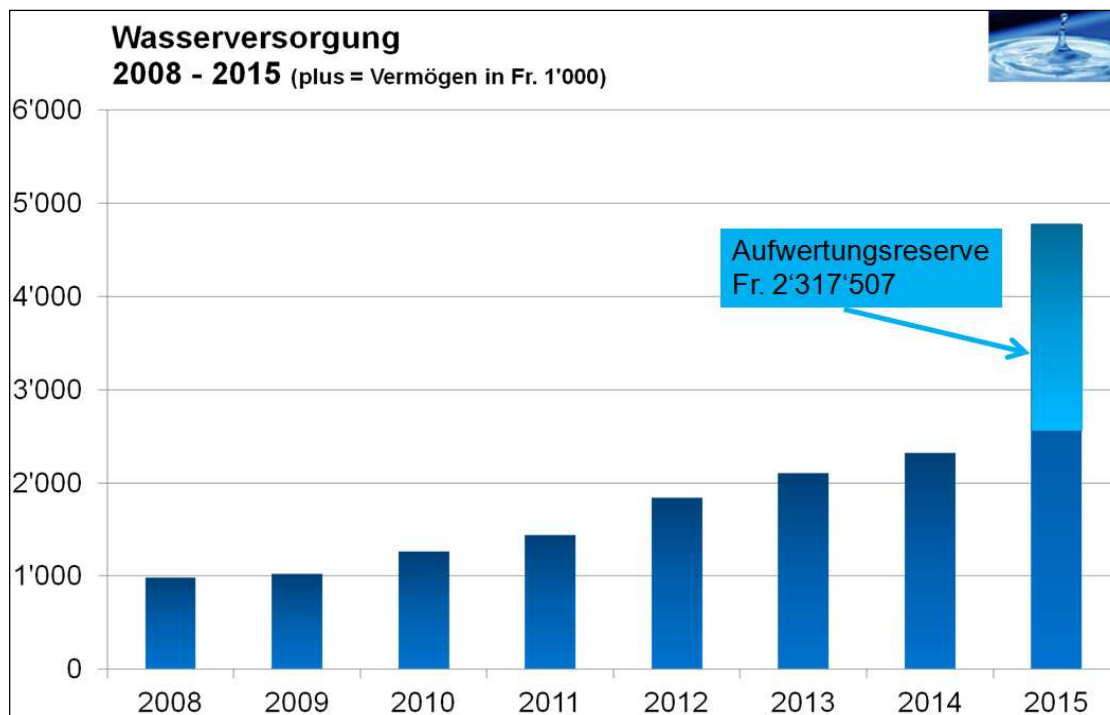
Spezialfinanzierungen: Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 141'750.80 abgeschlossen.

Die Verpflichtung der Wasserversorgung (Spezialfinanzierung) beträgt Fr. 2'438'921 zu Beginn des Rechnungsjahres. Der Ertragsüberschuss 2015 im Betrag von Fr. 141'750.80 wird in der Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung Wasser bilanziert.

Gemäss Weisung des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist die ausgewiesene Aufwertungsreserve (entstanden aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2) im Betrag von Fr. 2'317'507 der Wasserversorgung ebenfalls in diese Verpflichtung einzulegen. Mit dieser einmaligen Umbuchung erhöht sich der Stand der Spezialfinanzierung Wasser per Bilanzstichtag auf Fr. 4'898'178.



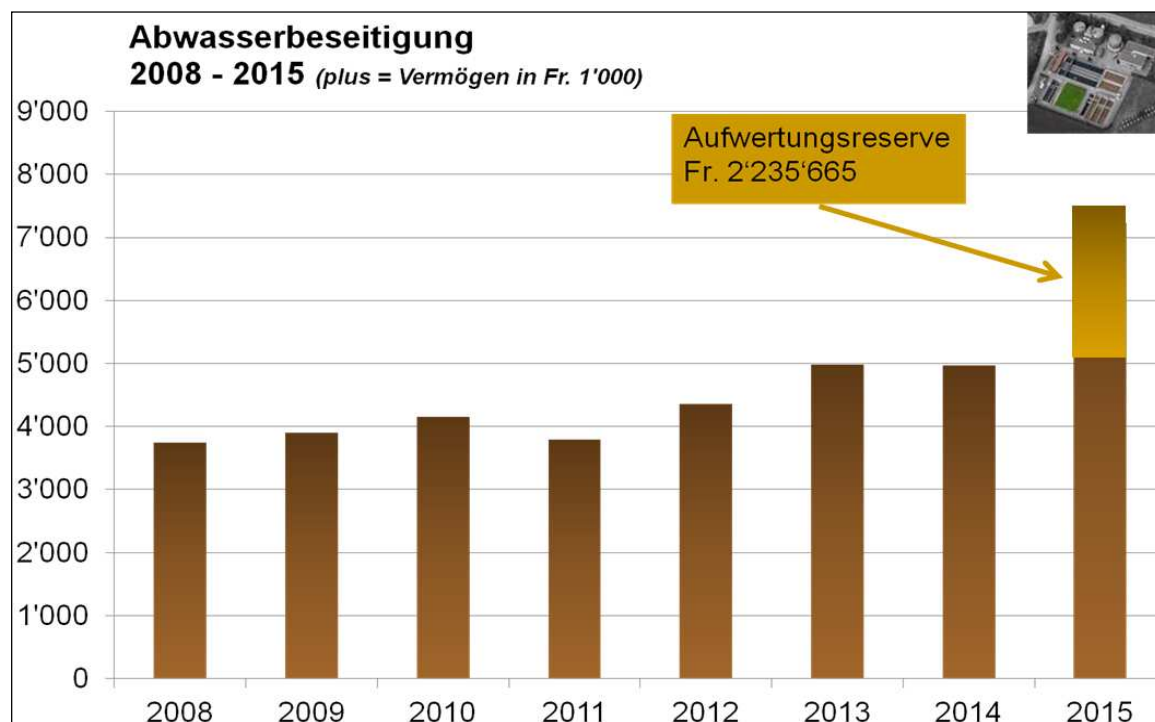
Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung hat mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29'080.65 abgeschlossen.

Die Verpflichtung der Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) beträgt Fr. 5'046'454 zu Beginn des Rechnungsjahres. Der Ertragsüberschuss 2015 im Betrag von Fr. 29'080.65 wird in die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung Abwasser eingelegt.

Gemäss Weisung des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist die ausgewiesene Aufwertungsreserve (entstanden aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2) im Betrag von Fr. 2'235'665 der Abwasserbeseitigung ebenfalls in diese

Verpflichtung einzulegen. Damit erhöht sich der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser per Bilanzstichtag auf Fr. 7'311'199.

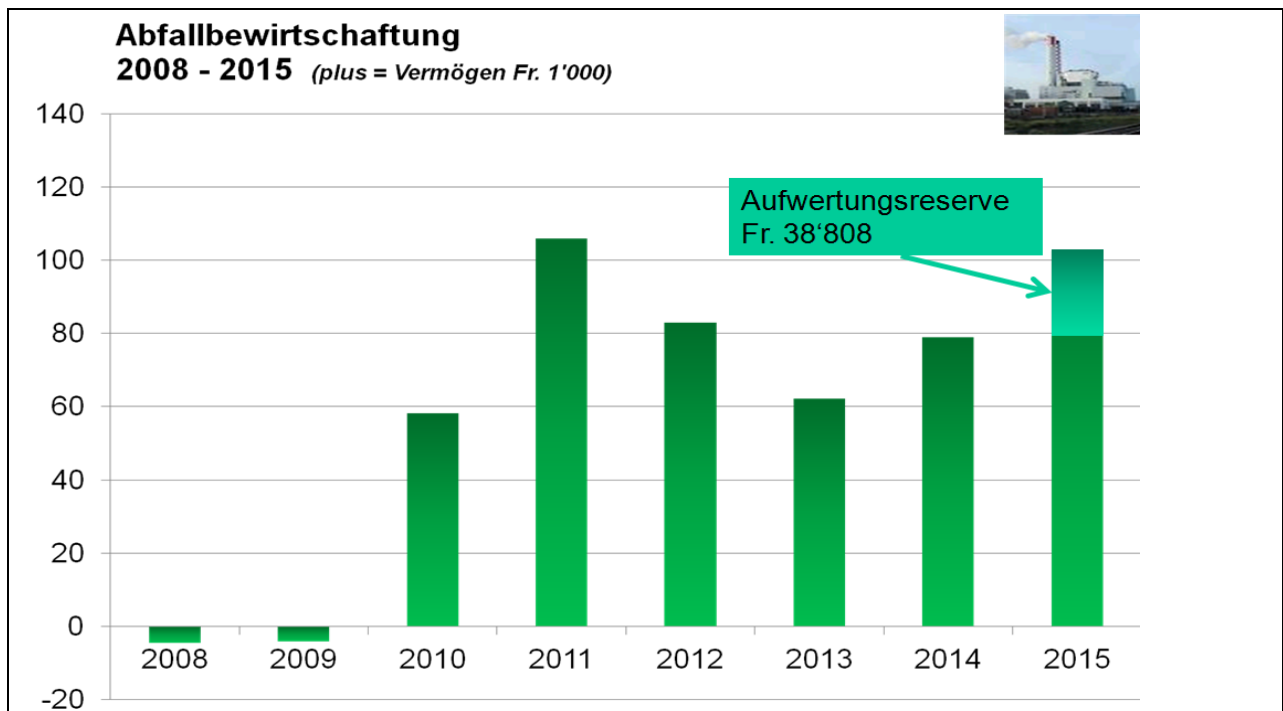


Abfallwirtschaft

Der Betrieb der Abfallbeseitigung hat mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 15'320.02 abgeschlossen.

Die Verpflichtung der Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) beträgt Fr. 79'031 zu Beginn des Rechnungsjahres. Der Aufwandüberschuss 2015 im Betrag von Fr. 15'320.02 wird in die Verpflichtung gegenüber der Spezialfinanzierung Abfall entnommen.

Gemäss Weisung des Departements Volkswirtschaft und Inneres ist die ausgewiesene Aufwertungsreserve (entstanden aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nach HRM2) im Betrag von Fr. 79'032 der Abfallbeseitigung in diese Verpflichtung einzulegen. Damit kann trotzdem ein höherer Bestand in der Spezialfinanzierung Abfall per Bilanzstichtag ausgewiesen werden. (Bestand per 31.12.2015: Fr. 102'520).



Investitionsrechnung

Vom geplanten Investitionsvolumen über Fr. 2,050 Mio. wurden im Berichtsjahr rund Fr. 1,790 Mio. investiert.

Vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung ist gegenüber der Planung weniger investiert worden. Vom Verpflichtungskredit für den Anschluss an die ARA Windisch vom 14.06.2012 im Betrag über Fr. 1'258'200 sind noch keine Baubeitragszahlungen geflossen. Der Abwasserverband finanziert das Bauvorhaben zurzeit noch selber.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
FINANZEN UND STEUERN	-219'136.25	1'789'530.15	70'000	2'050'000
Nettoergebnis	2'008'666.40		1'980'000	
Passivierte Einnahmen allg. Haushalt	146'425.75		2'000	
Passivierte Einnahmen Wasserwerk	-91'161.00		20'000	
Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	-274'401.00		50'000	
Aktiviert Ausgaben allg. Haushalt		829'451.40		834'000
Aktiviert Ausgaben Wasserwerk		106'307.15		48'000
Aktiviert Ausgaben Abwasserbeseitigung		853'771.60		1'168'000
Aktiviert Ausgaben Abfallwirtschaft				

Im allgemeinen Haushalt (mit Steuern finanziert) wurden Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 829'451.40 getätigt.

- Die Arbeiten für die Sanierung und den Bau des Kindergarten Allmend, mit einem Verpflichtungskredit über Fr. 1'200'000 konnte ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossen und der Schule übergeben werden. Es sind Mehrkosten im Betrag von Fr. 312'000 entstanden. Die Bau- und Kreditabrechnung wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 präsentiert.
- Die Arbeiten für die Sanierung der historischen Holzbrücke konnten termingerecht abgeschlossen werden. Dank den nicht in diesem Umfang erwarteten Beteiligungen von Bund, Kanton und der Gemeinde Untersiggenthal, konnte die Instandsetzung mit Minderkosten von Fr. 144'000 realisiert und der Bevölkerung wieder übergeben werden.
- Die Ersatzbeschaffung für ein multifunktionelles Bauamtsfahrzeug konnte mit Minderkosten von rund Fr. 20'000 dem Betrieb übergeben werden.
- Die Revision Nutzungsplanung inkl. Gesamtplan Verkehr ist noch in vollem Gange. Vom Verpflichtungskredit über Fr. 170'000 vom 21.11.2013 sind rund Fr. 72'000 verplant worden. Der Abschluss dieses Projektes wird sich bis ins 2017 hineinziehen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINE VERWALTUNG	123'089.50		135'000	
Nettoergebnis		123'089.50		135'000
Allgemeine Dienste	69'946.95		70'000	
Gemeindearchiv Neustrukturierung	69'946.95		70'000	
Budgetkredit 2015 / Fr. 70'000				
Verwaltungsliegenschaften, übriges	53'142.55		65'000	
TVA Gemeindeverwaltung, Ersatzbeschaffung	53'142.55		65'000	
Budgetkredit 2015 / Fr. 65'000				
BILDUNG	172'519.40			
Nettoergebnis		172'519.40		
Schulliegenschaften	172'519.40			
Sanierung Kindergarten Allmend	172'519.40			
Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 1,2 Mio.				
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	9'369.00	2'666.00	25'000	
Nettoergebnis		6'703.00		25'000
Konzert und Theater			25'000	
Kurtheater Baden			25'000	
Verpflichtungskredit pendent				
Sport	9'369.00	2'666.00		
Baubeitrag FC Turgi Fussballplatz	9'369.00			
Verpflichtungskredit 21.11.2008 / Fr. 1,094 Mio.				
Einnahmen FC Turgi Fussballplatz		2'666.00		
VERKEHR	472'082.80	137'194.20	604'000	
Nettoergebnis		334'888.60		604'000
Gemeindestrassen	472'082.80	137'194.20	597'000	
Sanierung Ring-/Grubstrasse	-1'922.25			
Verpflichtungskredit 26.11.2015 / Fr. 1'385'000				
Instandsetzung Holzbrücke	244'358.00		235'000	
Verpflichtungskredit 12.06.2014 / Fr. 335'000				
Sanierung Quartierstrasse	-4'643.30			
Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 567'000				
Sanierung Erlen-/Ahornweg	84'375.15		192'000	
Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000				
Bauamtsfahrzeug, Ersatzbeschaffung	149'915.20		170'000	
Verpflichtungskredit 11.06.2015 Fr. 149'915.20				
Instandstellung Holzbrücke ü.d.L (Beitrag Bund)		86'794.20		
Verpflichtungskredit 12.06.2014				
Instandstellung Holzbrücke ü.d.L (Beitrag Kanton)		15'400.00		
Verpflichtungskredit 12.06.2014				
Instandstellung Holzbrücke ü.d.L (Beitrag Gemeinde) Verpflichtungskredit 12.06.2014		35'000.00		
Regionalverkehr			7'000	
Verkehrsmanagement Baden-Wettingen			7'000	
Verpflichtungskredit pendent				
Raumordnung	45'825.15		70'000	
Nettoergebnis		45'825.15		70'000
Raumordnung (allgemein)	45'825.15		70'000	
Revision Nutzungsplanung inkl. Verkehr	45'825.15		70'000	
Verpflichtungskredit 21.11.2013 / Fr. 170'000				

Investitionsrechnung Wasserversorgung

In der Wasserversorgung wurden Fr. 106'307.15 investiert.

- Für das Projekt 'Sanierung Niederzonenreservoir' sind bereits Vorinvestitionen gemacht worden. Das baureife Projekt ist noch nicht vorliegend und kann somit dem Souverän noch nicht unterbreitet werden.
- Die Sanierung der Wasserleitung Allmendstrasse (Quartier Hofäcker) war eine dringend nötige Massnahme im Zusammenhang mit der Sanierung, welche im letzten Sommer mit rund Fr. 74'000 umgesetzt wurde. Der Budgetkredit wird mit der Abnahme der Jahresrechnung genehmigt.
- Bereits fakturierte Wasseranschlussgebühren von Fr. 145'000 für ein grösseres Bauprojekt im Gebiet Allmend konnten nicht vereinnahmt werden, da das Projekt leider nicht zur Ausführung kam. Ein neues Bauprojekt wurde zwischenzeitlich wieder eingereicht.
- Der Verpflichtungskredit vom 27.11.2014 für die Werkleitung- und Strassensanierung Erlen-/Ahornweg kann im Frühjahr 2016 fertiggestellt werden.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserwerk (SF)	106'307.15	-91'161.00	48'000	20'000
Nettoergebnis	197'468.15		28'000	
Sanierung Ring-/Grubstrasse	1'281.00			
Verpflichtungskredit 26.11.2015 / Fr. 1'385'000				
Sanierung Ahorn-/Erlenweg	-2'549.90			
Verpflichtungskredit zurückgewiesen				
Sanierung Niederzonenreservoir	15'298.10			
Verpflichtungskredit Pendent				
Allmendstr.(Quartier/Hofäcker)	73'921.45			
Budgetkredit 2015 / Fr. 90'000				
Sanierung Erlen-/Ahornweg	18'356.50		48'000	
Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000				
Anschlussgebühren Wasser		-91'161.00		20'000

Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

In der Abwasserbeseitigung wurde anstelle des geplanten Investitionsvolumens von Fr. 1'118'000 nur deren Fr. 853'771.60 investiert. Die Nettoinvestitionen betragen aber Fr. 1'128'172.60. Auch in der Abwasserbeseitigung mussten wegen eines geplanten, jedoch nicht zur Ausführung gelangten Bauprojekts im Gebiet Allmend die Anschlussgebühren im Betrag von Fr. 435'000 zurückgebucht werden und dies zu Lasten der Investitionsrechnung 2015.

- Für die Aufhebung und den Umbau der Regenüberläufe 105, 231 und 704 wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2013 ein Verpflichtungskredit über Fr. 700'000 gutgeheissen. Diese Arbeiten sind in diesem Frühjahr zum Abschluss gekommen. Die Bau- und Kreditabrechnung kann voraussichtlich an der Wintergemeindeversammlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorgelegt werden.
- Die Arbeiten für die Werkleitungssanierung Erlen-/Ahornweg sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Abrechnung wird auch für die Wintergemeindeversammlung erwartet.

- Der Verpflichtungskredit für den Anschluss an die ARA Windisch vom 14.06.2012 über 1,258 Mio. Franken blieb unangetastet, obschon die Bauarbeiten in vollem Gange sind. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr waren dafür Investitionskosten im Betrag von Fr. 258'000 vorgesehen. Die Finanzierung des Projektes während der Bauphase wird vom Abwasserverband selber übernommen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung (SF)	853'771.60	-274'401.00	1'168'000	50'000
Nettoergebnis		1'128'172.60		1'118'000
Sanierung Ring-/Grubstrasse Verpflichtungskredit 26.11.2015 / Fr. 1'385'000	3'422.40			
Aufhebung/Sanierung Regenüberläufe Verpflichtungskredit 21.11.2013 / Fr. 700'000	519'807.35		500'000	
Sanierung Erlen-/ Ahornweg Verpflichtungskredit zurückgewiesen	-17'951.50			
Sanierung Erlen-/ Ahornweg Verpflichtungskredit 27.11.2014 / Fr. 550'000	221'032.80			
Sanierung Quartierstrasse Verpflichtungskredit 29.11.2012 / Fr. 567'000	111'293.75			
Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Verpflichtungskredit pendent	16'166.80		100'000.00	
Anschluss an ARA Windisch, Brugg-Birrfeld Verpflichtungskredit 14.06.2012 / Fr. 1,258 Mio.			258'000	
Anschlussgebühren Abwasser		-274'401.00		50'000

Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wurden keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen haben um Fr. 0,429 Mio. zugenommen, nämlich von Fr. 4,569 Mio. auf Fr. 4,999 Mio.

Die Zunahme aus operativer Tätigkeit betrug Fr. 1,652 Mio. Aus der Finanzierung flossen Fr. 0,794 Mio. in die Bilanz. Der Geldfluss in der Folge von Investitionstätigkeiten nahm um Fr. 2,017 Mio. per Rechnungsabschluss ab.

Die Forderungen haben sich um Fr. 0,454 Mio. verringert, nämlich von Fr. 3,840 Mio. auf Fr. 3,386 Mio.

Durch die Neubewertung der Aktiven (Sachanlagen Finanz- und Verwaltungsvermögen) nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 haben sich die Sachanlagen Finanzvermögen per 1.1.2015 auf Fr. 10,746 Mio. erhöht. Unter anderem wurde auch die Parzelle 'Steigacker' in Untersiggenthal mit 12'892 m² zu Fr. 650.00/ m² aufgewertet, was einem Wert von Fr. 8'379'800 entspricht. Durch die Externe Bilanzprüfung wurde im Jahresabschluss 2014 moniert, dass aufgrund von Einsprachen und der Sistierung des Baugesuchs vom Regierungsrat, diese Parzelle neu zu bewerten sei. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kanton Aargau hat in der Rechnungspassation 2014 eine entsprechende Auflage verfügt. Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 28.9.2015 diese Auflage genehmigt und einer Minderbewertung die-

ser Parzelle um 20 Prozent (bzw. Fr. 1'675'960) zu Lasten der Aufwertungsreserve zugestimmt.

Das Eigenkapital reduziert sich von Fr. 49,388 Mio. auf Fr. 47,837 Mio. per Ende Rechnungsjahr. Diese Reduktion ist darauf zurückzuführen, weil einerseits die Bewertungskorrektur des Grundstückes 'Steigacker' zu Lasten der Neubewertungsreserven verbucht werden musste und andererseits die Aufwertungsreserven der gebührenfinanzierten Betriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) gemäss Weisung des Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kanton Aargau in die jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen umgebucht wurde. Der Aufwandüberschuss 2015 im Betrag von Fr. 30'647.63 wird dem Eigenkapital entnommen.

Bilanz	01.01.2015	Zuwachs	Abgang	31.12.2015
1 Aktiven	59'330'714.20	74'718'735.21	76'022'310.10	58'027'139.31
10 Finanzvermögen	19'838'448.15	69'109'850.26	71'213'241.90	17'735'056.51
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'569'935.38	25'549'018.26	25'119'434.76	4'999'518.88
101 Forderungen	3'840'407.36	41'475'351.80	41'929'031.78	3'386'727.38
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	681'139.41	409'520.20	812'855.36	277'804.25
108 Sachanlagen Finanzvermögen	10'746'966.00	1'675'960.00	3'351'920.00	9'071'006.00
14 Verwaltungsvermögen	39'492'266.05	5'608'884.95	4'809'068.20	40'292'082.80
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	35'910'626.30	5'483'743.85	4'643'943.80	36'750'426.35
142 Immaterielle Anlagen	183'711.10	115'772.10	49'779.45	249'703.75
144 Darlehen	9'000.00		1'000.00	8'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	290'000.00			290'000.00
146 Investitionsbeiträge	3'098'928.65	9'369.00	114'344.95	2'993'952.70
2 Passiven	59'330'714.20	51'811'438.45	53'393'857.34	57'748'295.31
20 Fremdkapital	9'942'335.03	20'470'955.70	20'502'609.39	9'910'681.34
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'587'009.42	18'357'031.90	18'742'038.23	2'202'003.09
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	103'075.16	121'214.65	171'291.46	52'998.35
205 Kurzfristige Rückstellungen	18'117.70	8'000.00	18'117.70	8'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'123'973.70	1'984'709.15	1'565'562.00	7'543'120.85
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF u. Fonds im FK	110'159.05		5'600.00	104'559.05
29 Eigenkapital	49'388'379.17	31'340'482.75	32'891'247.95	47'837'613.97
290 Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) gegenüber SF	7'564'406.81	4'762'811.75	15'320.02	12'311'898.54
291 Fonds	132'450.20	331.00		132'781.20
295 Aufwertungsreserve	31'169'320.30	26'577'340.00	31'169'320.30	26'577'340.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'430'583.25		1'675'960.00	7'754'623.25
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'091'618.61		30'647.63	1'060'970.98

Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2015 hat mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 30'647 ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis nur knapp verpasst. Ausserordentliche Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie höhere Kantonsbeiträge (Transfererträge) bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sind über den Erwartungen eingegangen.

Hingegen liegen die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen rund 11,5 Prozent unter dem Budgetbetrag. In Zukunft wird es nur schwer sein, bei gleichbleibendem Steuerfuss die Steuererträge der Vorjahre wieder erreichen zu können. Anfangs Herbst 2015 hat sich abgezeichnet, dass der veranschlagte Steuerbetrag 2016 bei den natürlichen Personen nicht erreicht werden kann. Das Resultat widerspiegelt die negativen Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Trotzdem ist Turgi mit dem Rechnungsabschluss 2015 nicht massgeblich in einen grösseren Aufwandüberschuss geraten.

Die Nettoinvestitionen des vergangenen Jahres belaufen sich auf Fr. 2'008'666. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. 951'860. Damit liegt der Finanzierungsfehlbetrag mit Fr. 1'056'806 rund Fr. 130'000 über dem budgetierten Fehlbetrag. Das bedeutet, dass auch für die zukünftigen Investitionen auf deren Zeitpunkt und deren Investitionsvolumen genau hingeschaut werden muss, wenn die Gemeinde nicht in eine hohe Fremdfinanzierung geraten soll.

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2015

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht abgedruckt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 25. Mai bis 9. Juni 2016 in der Gemeindekanzlei eingesehen, unter der Telefonnummer 056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch bestellt oder auf der Gemeindehomepage www.turgi.ch heruntergeladen werden.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2015 sei zu genehmigen.

Dank

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Allen Verantwortlichen in Vereinen und Institutionen und deren Mitgliedern herzlichen Dank für ihre Arbeit und für die Bereicherung des Gemeindegeschehens.

Einen Dank all jenen, welche sich auch ausserhalb der offiziellen Institutionen in irgendeiner anderen Art für unsere Gemeinde Turgi engagieren und teils im Stillen wertvolle Arbeit leisten.

Die Rechte der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten werden in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemäss Bundesgerichtsurteil ist dies jedoch für die Einbürgerungstraktanden nicht mehr möglich.

Antragsrecht

Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Anträge zur Geschäftsordnung sind sog. formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht (Überweisungsantrag)

Jede und jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz).

Diese Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen. Anträge sind jeweils 7 Tage vor der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@turgi.ch).

Anfragerecht

Alle Stimmberechtigten können zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz).

Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden ohne Verzug am folgenden Donnerstag in der Rundschau (amtliches Publikationsorgan) und auf der Homepage veröffentlicht (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Referendumsabstimmung an der Urne

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zu Stande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern Beschwerde geführt werden (Frist 20 Tage).

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Unterschriftenliste (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.